

Stenographisches Protokoll.

67. Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung der Republik Österreich.

Mittwoch, den 17. März 1920.

Tagesordnung: 1. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (720 der Beilagen), womit die Staatsregierung zur Veräußerung von Gebäuden ehemals österreichisch-ungarischer Vertretungen und Anstalten im Auslande ermächtigt wird (758 der Beilagen). — 2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Zuschrift des Staatssekretärs für Finanzen (701 der Beilagen) vom 10. Februar 1920, J. 73853/1919, an die Nationalversammlung der Republik Österreich, betreffend Übernahme von Staatsgarantien in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1919 (759 der Beilagen). — 3. Bericht des Justizausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (608 der Beilagen), betreffend das Gesetz zur Durchführung des § 24 des Anhanges zu Artikel 248 und der Artikel 254 und 256, Absatz f und g des Staatsvertrages von St. Germain (760 der Beilagen). — 4. Bericht des Justizausschusses über den Antrag des Abgeordneten Hahn und Genossen (428 der Beilagen), betreffend die Aufhebung des Hofdekretes vom 4. Oktober 1833, J. G. S. Nr. 2633, und des Artikels V des Gesetzes vom 1. August 1895, R. G. Bl. Nr. 112 (Einführungsgesetz zur Zivilprozeßordnung) (659 der Beilagen). — Eventuell: 5. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (723 der Beilagen), betreffend die Regelung von Ruhe(Versorgungs)genüssen der Staatsangestellten und ihrer Hinterbliebenen sowie der katholischen Seelsorger, ferner Teuerungsmaßnahmen für Pensionisten (Pensionistengesetz). — 6. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (724 der Beilagen), betreffend das Gesetz zur vorläufigen Regelung der Versorgungsgenüsse der Witwen und Waifsen der Zivilstaatsbeamten, Staatslehrpersonen, Unterbeamten und Diener, dann der Personen des militärischen Berufstandes auf welche die Gesetze vom 18. Dezember 1919, St. G. Bl. Nr. 570, 571 und 572 und vom 20. Dezember 1919, St. G. Bl. Nr. 603, Anwendung finden (Hinterbliebenenversorgungsnovelle).

Inhalt.

Personalien.

Abwesenheitsanzeigen (Seite 1927).

Urlaubsbewilligung (Seite 1927).

Zuschrift des Landes- als Strafgerichtes in Graz, betreffend, die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Dr. Wutte wegen Verbrechens nach §§ 5, 8, 197, 199 d und 200 St. G. (Seite 1927) — Zuweisung an den Verfassungsausschuß (Seite 1927).

Auschriften der Staatsregierung,
betreffend die Gesetzentwürfe:

1. hinsichtlich der Bildung einer Staatskommission für Rennangelegenheiten und einschlägige Buchfragen (757 der Beilagen [Seite 1927]);
2. über die Errichtung, die Erhaltung und den Betrieb öffentlicher Heil- und Pflegeanstalten (Krankenanstaltengesetz) (764 der Beilagen [Seite 1927]) — Redner: Unterstaatssekretär Dr. Tandler [Seite 1929];
3. betreffend die Stellung und Bezüge der Professoren an den vom Staate erhaltenen Hebammenlehranstalten (767 der Beilagen [Seite 1927]);
4. über Leuerungszulagen zu Unfallsrenten (770 der Beilagen) sowie über Zuflüsse zu den Provisionen der Bergwerksbruderladen (771 der Beilagen [Seite 1928]);
5. womit einige Bestimmungen der Gesetze vom 18. Dezember 1919, St. G. Bl. Nr. 570, zur vorläufigen Regelung der Besoldung der Zivilstaatsbeamten, Unterbeamten und Diener und der Volksbeauftragten (Besoldungsübergangsgesetz) vom 18. Dezember 1919, St. G. Bl. Nr. 571, betreffend die Stellung und die Bezüge der Professoren an den staatlichen Hochschulen und gleichgehaltenen staatlichen Unterrichtsanstalten und vom 18. Dezember 1919, St. G. Bl. Nr. 572, zur vorläufigen Regelung der Besoldung der Lehrerschaft an den staatlichen, mittleren und niederen Unterrichtsanstalten, abgeändert und ergänzt werden (768 der Beilagen) (Nachtrag zum Besoldungsübergangsgesetz) ([Seite 1928] — Zuweisung an den Finanz- und Budgetausschuss [Seite 1929]);
6. mit welchem Zuschläge zu dem Minimaleinkommen und zu den Ruhegenüssen der katholischen Seelsorger sowie zu dem Minimaleinkommen der Dignitäre und Kanoniker bei den Metropolitan- und Kathedralkapiteln der katholischen Kirche festgestellt werden (769 der Beilagen [Seite 1928] — Zuweisung an den Finanz- und Budgetausschuss [Seite 1929]);
7. betreffend Kreditoperationen (772 der Beilagen [Seite 1928] — Zuweisung an den Finanz- und Budgetausschuss [Seite 1929]).

Kommission zur Erhebung militärischer Pflichtverleihungen.

Zuschriften der Staatsregierung, betreffend den 9. und 10. Bericht dieser Kommission ([Seite 1927] — Zuweisung an den Ausschuss für Heereswesen [Seite 1927]).

Vorlagen der Staatsregierung.

Zuweisungen:

1. 753 der Beilagen an den Finanz- und Budgetausschuss (Seite 1869);
2. 754 und 755 der Beilagen an den Justizausschuss (Seite 1869 und 1922).

Verhandlungen.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (720 der Beilagen), womit die Staatsregierung zur Veräußerung von Gebäuden ehemals österreichisch-ungarischer Vertretungen und Anstalten im Auslande ermächtigt wird (758 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Schiegl [Seite 1936], Abgeordnete Popp [Seite 1937] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 1938]).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Zuschrift des Staatssekretärs für Finanzen (701 der Beilagen) vom 10. Februar 1920, B. 73853/1919, an die Nationalversammlung drr Republik Österreich, betreffend Übernahme von Staatsgarantien in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1919 (759 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Allina [Seite 1939] — Annahme des Antrages [Seite 1939]).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (668 der Beilagen), betreffend die Maßnahmen zur Ausscheidung der überzähligen Berufsmilitärpersonen aus dem aktiven Militärdienstverhältnis (Militärbauabgesetz) (766 der Beilagen [Seite 1939] — Antrag des Präsidenten auf dringliche Behandlung [Seite 1939] — Redner: Berichterstatter Schönsteiner [Seite 1939] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 1940]).

Ausschüsse.

Zuweisung von 751 und 756 der Beilagen an den Finanz- und Budgetausschuss (Seite 1940).

Verzeichnis

der in der Sitzung eingebrochenen Anträge und Anfragen:

Antrag

der Abgeordneten Pich, Allina, Gueber und Genossen, auf Abänderung des § 51, Punkt 2 der Kaiserlichen Verordnung vom 16. Dezember 1914, R. G. Bl. Nr. 337 über die Einführung einer Konkursordnung, einer Ausgleichsordnung und einer Anfechtungsordnung (774 der Beilagen).

Anfragen

1. der Abgeordneten Dr. Ursin, Dr. Waber, Müller-Guttenbrunn und Genossen an den Staatssekretär für Inneres und Unterricht, betreffend das Verbot der Massenversammlung in der Wiener Volkshalle am 14. März 1920 (Anhang I, 300/I);
2. des Abgeordneten Friedmann und Genossen an den Staatskanzler, betreffend die Maßregelung des Sektionschefs Dr. Kaup (Anhang I, 301/I);
3. des Abgeordneten Meißner und Genossen an den Staatssekretär für soziale Verwaltung, betreffend die

Bewendung der großen Auslandspenden für die Wiener Spitäler (Anhang I, 302/I);

4. des Abgeordneten Allina, Zelenka, Probst, Bolke und Genossen an den Staatssekretär für Finanzen, betreffend die Entlohnung von Hilfskräften der niederösterreichischen Finanzlandesdirektion (Anhang I, 303/I);
5. des Abgeordneten Gruber und Genossen an den Staatssekretär für Inneres und Unterricht in Angelegenheit der Plünderungen in Neunkirchen im Jahre 1919 (Anhang I, 304/I);
6. des Abgeordneten Pauly und Genossen an den Staatssekretär für Inneres und Unterricht, betreffend den Hausfriedensbruch in der Schriftleitung des „Wiener Mittag“ seitens der Volkswehr (Anhang I, 305/I);
7. der Abgeordneten Dr. Dinghofer, Krözl, Thanner und Genossen an die Staatsregierung, betreffend die Demonstrationen und Ausschreitungen der Arbeiterschaft der Metallindustrie in Steyr am 1. März und in Wels am 4. März 1920 (Anhang I, 306/I).

Zur Verteilung gelangen am 17. März 1920:

- die Regierungsvorlagen 753, 754, 755, 757, 764, 767 und 768 der Beilagen;
die Berichte des Finanz- und Budgetausschusses 667, 763, 765 und 766 der Beilagen;
der Bericht des Hauptausschusses 761 der Beilagen;
der Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft 752 der Beilagen;
die Anträge 751 und 756 der Beilagen;
die Anfragebeantwortungen 117 bis 122.

Beginn der Sitzung: 3 Uhr 30 Minuten nachmittags.

Vorsitzende: Präsident Seik, dritter
Präsident Dr. Dinghofer.

Schriftführer: Proff.

Staatskanzler: Dr. Renner.

Bizekanzler: Fink.

Staatssekretäre: Eldersch für Inneres und Unterricht, Dr. Ramek für Justiz, Dr. Deutsch für Heereswesen, Dr. Reisch für Finanzen, Stöckler für Land- und Forstwirtschaft, Paul für Verkehrswesen, Hannisch für soziale Verwaltung, Dr. Ellenbogen.

Unterstaatssekretäre: Glöckel und Miklas im Staatsamte für Inneres und Unterricht, Dr. Eisler im Staatsamte für Justiz, Dr. Waiss im Staatsamte für Heereswesen, Dr. Resch und Dr. Tandler im Staatsamte für soziale Verwaltung.

Auf der Bank der Regierungsvertreter Hruban des Staatsamtes für Äußeres.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung.

Die Protokolle der Sitzungen vom 3. und 4. März sind unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Die Abgeordneten Wiesmaier, Ulrich, Fohringer und Spalowsky haben sich frank gemeldet.

Dem Herrn Abgeordneten Gabriel habe ich einen Urlaub bis 22. d. M., dem Herrn Abgeordneten Dr. Ursin und dem Herrn Abgeordneten Forstner einen solchen bis 27. d. M. erteilt.

Das Landes- als Strafgericht in Graz erucht um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Herrn Abgeordneten Dr. Viktor Butte wegen Verbrechens nach §§ 5, 8, 197, 199 d und 200 St. G.

Diese Zuschrift werde ich dem Verfassungsausschusse zuweisen.

Es sind Zuschriften der Staatskanzlei eingelangt, mit denen der 9. und 10. Bericht

der Kommission zur Erhebung militärischer Pflichtverleugnungen, gemäß § 8 des Gesetzes vom 19. Dezember 1918, St. G. Bl. Nr. 132, der Nationalversammlung vorgelegt werden.

Diese Zuschriften mit den Kommissionsberichten werde ich dem Ausschusse für Heereswesen zuweisen.

Es sind Zuschriften eingelangt, mit denen die Einbringung von Vorlagen der Staatsregierung angekündigt wird.

Ich ersuche um Verlesung dieser Zuschriften.

Schriftührerin Proff (liest):

„Auf Grund des Beschlusses des Kabinettsrates vom 2. März 1920 übermittelte ich in der Anlage eine Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Entwurf eines Gesetzes hinsichtlich der Bildung einer Staatskommission für Rennangelegenheiten und einschlägige Buchfragen (757 der Beilagen), mit dem Ersuchen, denselben ehemöglichst der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen, da einerseits die kommende Rennsaison bevorsteht, andererseits dieser Gesetzentwurf mit der allfällig geplanten Änderung der Rennsteuergesetzgebung im Zusammenhange steht.

Wien, 4. März 1920.

Der Staatssekretär:
Stöckler.“

„Anwohrt beeahre ich mich, den Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung, die Erhaltung und den Betrieb öffentlicher Heil- und Pflegeanstalten (Krankenanstaltengesetz) (764 der Beilagen) als Vorlage der Staatsregierung zur verfassungsmäßigen Behandlung in der Nationalversammlung einzubringen.

Wien, 15. März 1920.

Der Unterstaatssekretär:
Tandler.“

„Anruhend beeahre ich mich den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Stellung und Bezüge der Professoren an den vom Staate erhaltenen Hebammenlehranstalten (767 der Beilagen) als Regierungsvorlage zur ver-

fassungsmäßigen Behandlung in der Nationalversammlung einzubringen.

Wien, 14. März 1920.

Der Unterstaatssekretär:
Tandler."

„Anverwahrt beehe ich mich, die Entwürfe eines Gesetzes, betreffend Tenerungszulagen zu Unfallsrenten (770 der Beilagen), sowie eines Gesetzes, betreffend Zuschüsse zu den Provisionen der Bergwerksbruderladen (771 der Beilagen), als Vorlagen der Staatsregierung behufs verfassungsmäßiger Behandlung in der Nationalversammlung einzubringen.

Wien, 17. März 1920.

Der Staatssekretär:
Hanusch."

„Der Staatssekretär für Finanzen erlaubt sich den im Kabinettssrate vom 15. März 1920 geschlossenen Entwurf des Gesetzes, womit einige Bestimmungen der Gesetze vom 18. Dezember 1919, St. G. Bl. Nr. 570, zur vorläufigen Regelung der Besoldung der Zivilstaatsbeamten, Unterbeamten und Diener und der Volksbeauftragten (Besoldungsgesetz), vom 18. Dezember 1919, St. G. Bl. Nr. 571, betreffend die Stellung und die Bezüge der Professoren an den staatlichen Hochschulen und gleichgehaltenen staatlichen Unterrichtsanstalten und vom 18. Dezember 1919, St. G. Bl. Nr. 572, zur vorläufigen Regelung der Besoldung der Lehrerschaft an den staatlichen mittleren und niederen Unterrichtsanstalten abgeändert und ergänzt werden (Nachtrag zum Besoldungsgesetz) (768 der Beilagen), als Vorlage der Staatsregierung mit dem Ersuchen, um schleunigste verfassungsmäßige Behandlung zu unterbreiten.

Wien, 16. März 1920.

Der Staatssekretär für Finanzen:
Reisch."

„In der Anlage beehe ich mich auf Grund der seitens des Kabinettssrates unterm 15. März l. J. erhaltenen Ermächtigung den Entwurf eines Gesetzes, mit welchem Zuschläge zu dem Minimaleinkommen und zu den Ruhegenüssen der katholischen Seelsorger, sowie zu dem Minimaleinkommen der Dignitäre und Kanoniker bei den Metropolitan- und Kathedralkapiteln der katholischen Kirche festgestellt werden (769 der Beilagen), in fünf

Exemplaren mit dem Ersuchen zu übermitteln, wegen verfassungsmäßiger Behandlung dieser Regierungsvorlage durch die Nationalversammlung das Nötige zu veranlassen.

Wien, 16. März 1920.

Für den Staatssekretär für Inneres und Unterricht:

Der Unterstaatssekretär:
Millas."

„Das Staatsamt für Finanzen beeht sich, dem Präsidium in der Anlage 3 Abdrucke eines Gesetzentwurfs, betreffend Kreditoperativen, samt Begründung (772 der Beilagen) mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Gesetzentwurf als Vorlage der Staatsregierung der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Das Staatsamt für Finanzen erlaubt sich hierbei auf die besondere Dringlichkeit dieser Angelegenheit hinzuweisen, welche dadurch gegeben ist, daß die Flüssigmachung des im Finanzgesetzentwurfe 1919/20 beantragten neuerlichen Kredites per 1600 Millionen Kronen kaum vor Ende April zu erwarten ist, bis dahin aber mit den noch verfügbaren Mitteln das Auslangen nicht gefunden werden kann.

Wien 16. März 1920.

Der Staatssekretär für Finanzen:
Reisch."

Präsident: Wenn bis zum Schlus der nächsten Sitzung kein Begehren nach § 35 G. O. auf Annahme einer ersten Lesung gestellt wird, werde ich diese Vorlagen folgendermaßen zuweisen:

Das Gesetz, betreffend die Bildung einer Staatskommission für Rennangelegenheiten, dem Ausschüsse für Land- und Forstwirtschaft;

das Krankenanstaltengesetz, das Gesetz, betreffend Tenerungszulagen zu Unfallsrenten, und das Gesetz, betreffend Zuschüsse zu den Provisionen der Bergwerksbruderladen, dem Ausschüsse für soziale Verwaltung;

das Gesetz, betreffend die Stellung und die Bezüge der Professoren an den vom Staate erhaltenen Hebammenlehranstalten, dem Finanz- und Budgetausschüsse;

das Gesetz, betreffend die Gehalts erhöhungen der Beamten, der Lehrpersonen und die Kongrua sollen nach einem Wunsche der

Regierung möglichst rasch verhandelt werden. Ich glaube, dieser Wunsch begegnet auch dem gleichen Wunsche in der Nationalversammlung und ich werde daher, wenn kein Widerspruch erhoben wird, diese Vorlagen sofort dem Finanz- und Budgetausschüsse zuweisen. (Nach einer Pause:) Ein Widerspruch wird nicht erhoben; ich werde daher in diesem Sinne vorgehen.

Weiters bittet die Regierung, daß das Kredit-
ermächtigungsgesetz, das heute eingebracht wurde,
sofort dem Finanz- und Budgetausschüsse zu-
gewiesen wird. Wird dagegen eine Einwendung er-
hoben? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall,
auch diese Vorlage wird also sofort zugewiesen
werden.

Zum Worte hat sich der Leiter des Staats-
amtes für Volksgesundheit, Unterstaatssekretär Dr.
Tandler, gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Unterstaatssekretär Dr. Tandler: Hohes
Haus! Die Vorlage des Krankenanstaltengesetzes be-
deutet einen mächtigen Schritt auf dem Wege zur
Wiederaufrichtung unseres Bevölkerungskörpers. Es
ist Ihnen ja wohl bekannt, welche tiefgreifende
Schäden dieser Bevölkerungskörper durch den Krieg
erlitten hat, nicht nur durch die kriegerischen Ver-
hältnisse an der Front, sondern auch durch die Ver-
hältnisse im Hinterlande.

Bevölkerungspolitisch kann man alle Maß-
nahmen in diesem Sinne eigentlich in zwei Haupt-
gruppen teilen; Maßnahmen, welche zur Aufgabe
haben, den physiologischen Ablauf des Lebens des
einzelnen Individuums zu unterstützen und zu fördern
und dadurch das Gesamtwohl zu ermöglichen. Solche Maßnahmen kennen wir in großer Menge; ich erinnere an die Mutterschutz-, an die Säuglings-
fürsorge, an Altersversorgung etc. Davon wohl zu
sondern ist eine zweite Form auch bevölkerungs-
politischen Inhalts, das sind jene Maßnahmen, welche
zur Aufgabe haben, den durch irgendein Ereignis
geschädigten Körper wieder herzurichten, also repa-
ratorische Maßnahmen, welche schließlich und endlich
das betreffende Individuum auch wieder arbeitsfähig
machen sollen.

Die Regierung eines jeden Landes muß wohl
in beiden bevölkerungspolitischen Richtungen tätig
sein. Heute aber ist es vor allem Aufgabe der
Regierung, den geschädigten Bevölkerungskörper
unbedingt wieder auf die Höhe zu bringen
und es ist daher selbstverständlich, daß ein Gesetz,
welches die Errichtung und den Betrieb von
Krankenanstalten fundiert, wohl als zeitgemäß be-
trachtet werden muß.

Das vorliegende Gesetz über die Errichtung
und den Betrieb von Krankenanstalten hat vor
allem zwei Hauptaufgaben: Erstens eine genaue

Organisation der vorhandenen Krankenanstalten
durchzuführen, der Krankenanstalten und Heilanstan-
stalten im weitesten Sinne des Wortes, und so bezicht es
sich nicht nur auf allgemeine Krankenanstalten,
also Spitäler im landläufigen Sinne, sondern auch auf
jene Heilanstanstalten, welche speziellen Bedürfnissen dienen
sollen; ich möchte hier die Tuberkuloseheilanstanstalten er-
wähnen, die Heilanstanstalten für Geschlechtskrank, die
Inspektionsspitäler, weiters Genesungsheime und be-
stimmte Pflegeanstalten. Es ist eine bekannte Tat-
sache, daß der aus dem Spital hinausgehende
Mensch entsprechend der heutigen Geprägtheit ja
noch lange nicht arbeitsfähig ist, daß er nicht vom
Spital in seine Arbeit einrücken kann, sondern daß
er eine Reihe von Passagen noch durchmachen, in
den Pflegeanstalten und Genesungsheimen gepflegt
werden muß. All das soll mit inbegriffen sein in
der Organisation des Gesetzes.

Das zweite Ziel ist ein ökonomisches. Ich
möchte kurz erwähnen, daß die vorhandenen Heil-
anstalten in verschiedene Kategorien zerfallen: 1. in
öffentliche Krankenanstalten, wobei das Öffentlich-
keitsrecht eine ökonomische Bedingung repräsentiert,
das heißt das betreffende Spital ist berechtigt, von
seiten bestimmter öffentlicher Faktoren das Kranken-
geld oder die Erhaltung des betreffenden Patienten
pro Tag dann anzusprechen, wenn er selbst das
nicht leisten kann. Dieses Öffentlichkeitsrecht besitzen
nun die verschiedenen Landesspitäler und Gemeinde-
spitäler; dieses Öffentlichkeitsrecht kann auch be-
stimmten juristischen Personen verliehen werden, und
so besitzen die Fondskrankenanstalten Wiens, also
der Hauptteil aller Spitäler in Wien, welche vom
Staate mittelbar betrieben werden, das Öffentlich-
keitsrecht. Davon wohl zu unterscheiden sind jene
Anstalten, welche kein Öffentlichkeitsrecht besitzen,
obwohl sie gemeinnütziger Natur sind. Ich möchte
zum Beispiel an die Heilanstalt Alland, an die
Kinder spitäler und an andere solche Anstalten
erinnern.

Dasjenige, was der betreffende Kranke bisher
nach dem Gesetz für seine Behandlung und Ver-
pflegung zahlt, sind die Verpflegungsgebühren und gerade
die Eigentümlichkeit erklärt uns eine Eigenschaft
aller deutschösterreichischen Spitäler: das ist das
Defizit.

Ich werde ja noch Gelegenheit haben, Sie
mit der Größe dieses Defizits vertraut zu machen.
Dieses Defizit kommt daher, daß Behandlung und
Verpflegung des einzelnen Kranken viel mehr kostet
als er tatsächlich an Verpflegungsgebühren zu zahlen hat.
Das neue Krankenhausgesetz schafft diese fromme
Lüge aus der Welt und refuriert auf den Gesamt-
bruttoaufwand pro Tag und Kopf, das heißt das-
jenige, was für den Menschen, der in einem Spital
liegt, aufgewendet wird — darin ist inbegriffen

seine ärztliche Behandlung, die Ausgaben für die Medikamente, für Beleuchtung, Beheizung usw. — all das fassen wir als Gesamtbruttoaufwand zusammen und diesen Gesamtbruttoaufwand wird nun in Zukunft, wenn der Betreffende ein Selbstzahler ist, er selbst zu bezahlen haben, wenn er es nicht ist, der für ihn eintretende Faktor, das wäre also Land oder Gemeinde oder Staat. Der ungeheure Fortschritt in dem Gesetz besteht darin, daß nun das vorhandene Betriebsdefizit zum ersten Male auch teilweise vom Staat übernommen wird. Wir können wohl mit Stolz sagen, daß dieser kleine Staat Österreich, falls diese Vorlage Gesetz wird, der erste Staat sein wird, in welchem tatsächlich die Gesamtheit der Staatsbürger in jedem einzelnen Falle, in welchem ein Mitbürger erkrankt, einen Beitrag leistet. Langwierige Verhandlungen haben es zustandegebracht, daß schließlich und endlich eine halbwegs gerechte Quote für die Tilgung des Betriebsdefizits errechnet wurde, und so möchte ich gleich hier mitteilen, daß von den drei Betriebsfaktoren — das ist Staat, Gemeinde und Land — der Staat und das Land je drei Achtel und die Gemeinde zwei Achtel des Betriebsdefizits zu decken haben. Daß dieses Betriebsdefizit entstehen muß, liegt in der eigentümlichen Art der Berechnung und ich habe es ja schon als eine fromme Lüge bezeichnet, wenn Menschen in Spitälern heute auf Grundlage der gewöhnlichen Verpflegskostenberechnung untergebracht und behandelt werden.

Ich möchte das an einigen Beispielen zeigen. Die Verpflegungsgebühren im letzten Quartal des Jahres 1919 in den Fondsanstalten wurden mit 12 K berechnet, der Gesamtbruttoaufwand eines Menschen an einem Tage betrug in derselben Zeit 43 K 80 h, das heißt also, bei jedem Menschen, der sich in das Spital begeben und dort sogar als Selbstzahler, mit einem ziemlichen Selbstbewußtsein ausgestattet, 12 K gezahlt hat, hat der Fonds 31 K täglich draufgezahlt. Es ist selbstverständlich, daß diese Verhältnisse um so kraffer werden, je mehr die Verpflegskosten hinter der zu errechnenden Summe des Gesamtbruttoaufwandes zurückbleiben und wie rasch sich dergleichen Dinge verschlechtern, möchte ich folgendermaßen beweisen: Seit 1. Jänner sind die Verpflegskosten in den Fondsanstalten auf 18 K gestiegen, der Gesamtbruttoaufwand beträgt jetzt zwischen 50 und 60 K. Sie werden es vielleicht auf diese Weise begreiflich finden, daß das Defizit so enorm angestiegen ist.

Ich möchte bemerken, daß die gesamten Fondsanstalten in Wien im Jahre 1914 mit einem Defizit von 4 Millionen ausgestattet waren. Dieses Defizit beträgt augenblicklich über 140 Millionen. Damit aber nicht die Meinung Platz greife, als ob ein solches Defizit eine spezifisch wienerische Erscheinung wäre, möchte ich bemerken, daß alle

Spitäler in ganz Deutschösterreich knapp vor dem Bankrott stehen. Es gibt eigentlich kaum eine Woche, in welcher nicht Vertreter der einen oder der anderen Gemeinde sich im Staatsamte melden und ihr Spital für bankrott erklären. Es bedarf dann aller möglichen Maßnahmen, um diese Bankrotterklärungen nach Möglichkeit hintanzuhalten, weil es doch ganz ausgeschlossen erscheint, daß man heutzutage bei dem Tiefstand der Gesundheit unserer Bevölkerung noch Spitäler sperrt.

Welche Bedeutung aber für alle diese Dinge gerade wieder der Krieg gehabt hat, möchte ich ebenfalls ganz kurz erörtern. Die Zivilspitäler Wiens, also die Fondsanstalten, gingen, wie bereits erwähnt, in den Krieg mit einem Defizit von 4 Millionen Kronen. Im Laufe des Krieges vergrößerte sich dieses Defizit auf 40 Millionen Kronen deshalb, weil, wohl in mißverständlicher Auffassung des Pflichtenkreises ziviler Behörden, der Fonds nicht jene Spesen aufgerechnet hat, die er tatsächlich durch die Einlagerung von militärischen Kranken in die Zivilspitäler erlitten hat. Die Höhe der Verpflegskosten war eine viel zu geringe und dieses Defizit ergibt sich nur aus dem Betriebsdefizit durch die Verpflegskosten; darin ist nicht ein Kreuzer eingerechnet für Schäden an Gebäuden, Verwüstung des Inventars, Verlust an Material usw. Würde man das alles regelrecht noch einrechnen, so würde ohne jeden Zweifel eine Erhöhung dieses Defizits um weitere 30 bis 40 Millionen erfolgen müssen.

Die Zustände in den Spitäler sind, wie Sie wissen, Gegenstand eigentlich fast alltäglicher Erörterungen von Seiten meist Unberufener, welche den einen oder den anderen Ausschnitt aus dem Spitalsleben in Form eines längeren oder kürzeren Zeitungsartikels festhalten und an dieser kleinen Perspektive das Gesamtelend und den Gesamtbetrieb messen wollen.

Während des Krieges waren alle Spitäler überlastet und es ist ganz klar, daß dieses Defizit nicht so einfach und leicht abgebaut werden kann und daß sich alle diese Dinge natürlich vor allem dort bemerkbar machen, wo durch den Zusammenbruch die betreffenden Spitäler nun eine ganz andere Bestimmung bekommen oder vollkommen verschwinden müssten. Das ist im Bereich der sogenannten Kriegsspitäler. Ich möchte um so eher auf das Kapitel der Kriegsspitäler zu sprechen kommen, als ja in letzter Zeit diese Kriegsspitäler wieder Gegenstand besonderer Erörterung in den Tageszeitungen gewesen sind.

Diese Erörterungen gehen zurück auf einen Aufsatz des Sektionschefs Dr. Raup in den Nummern 7 und 8 der "Münchener medizinischen Wochenschrift", und es ist vielleicht nicht unrichtig, wenn ich die Gelegenheit ergreife, um hier jetzt das

zu sagen, was darüber wahrheitsgetreu zu berichten ist.

Hohes Haus! Wer die Verhältnisse der Kriegsspitäler überhaupt begreifen will, muß die Geschichte dieser Spitäler kennen. Während des Krieges entstanden diese Spitäler wie Schwämme nach einem Sommerregen. An allen Ecken und Enden wurde, natürlich den Bedürfnissen Rechnung tragend, ein Spital errichtet.

Die Spitäler waren Legion. In dem Momente des Zusammenbruches aber entleerten sie sich und es begann nun die Flucht der Patienten aus den Spitäler. Wien hatte zur damaligen Zeit zirka 60.000 Betten. Als nun das Volksgeundheitsamt am 7. November 1918 die militärischen Spitäler übernahm, war der größte Teil dieser Spitäler vollkommen entleert von Patienten. Ein Teil dieser Patienten ist endgültig verschwunden, das sind diejenigen Kranken militärischen Charakters, welche, den anderen Nationalstaaten angehörig, die Gelegenheit wahrgenommen haben, um so rasch als möglich in ihre Heimat zu reisen. Was damals nur halbwegs gehen konnte, verließ die Spitäler. An die Flucht der Patienten aus den Spitäler schloß sich die Flucht der Bediensteten. Diese Bediensteten waren ja in ihrem großen Teile als Wärter, Pfleger usw. noch mit der Löhnnung von 16 h pro Tag angestellt. Sie waren eben Soldaten. Der Posten war trotz der nicht sehr hervorragenden Bezahlung gesucht, weil er ja dem Betreffenden die Möglichkeit gab, fernab vom Schuß ein mehr minder beschauliches Dasein zu leben. Die Flucht des Personals ist daher eine begreifliche gewesen und sie ging soweit, daß sich damals die Verwaltung entschließen mußte, das Gehalt oder die Löhnnung dieser Menschen zu erhöhen. Und so wurde ihnen die damals geläufige Bezahlung der Volkswehrleute zugebilligt, das sind also 6 K Tagsgeld und 5 K Verköstigung pro Tag. Infolgedessen blieb wenigstens ein Teil des Personals, um so mehr als ja damals Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot herrschte und die Unterbringung der Menge in die Arbeit Zurückströmender fast unmöglich war. So ging es bis Neujahr 1919.

Von Neujahr 1919, also vom Jänner bis zum Mai, kann man eine deutliche Zunahme sowohl der Patienten als auch des Personals in den Spitäler wahrnehmen. Die Zahl dieser Patienten betrug, wie ich dies seinerzeit schon im Budgetausschuß in der Sitzung vom 17. Jänner gesagt habe, zirka 15.000. Genauere Daten, die ich seither erhoben habe, geben nun folgendes: Im Mai waren in den Kriegsspitäler im engeren Sinne in ganz Deutschösterreich — das sind die von dem Heer übernommenen Anstalten — 13.202 Kränke durchschnittlich. Dabei sind nicht mitgerechnet eine Reihe von Patienten, welche in

angeschlossenen Anstalten vorhanden waren, also in den Militärspitäler, wenn man so will, im weiteren Sinne des Wortes. Das sind die Anstalten zur Pflege von Tuberkulotfern, wie zum Beispiel Stranzendorf, Dörls usw. Diese dürften zusammen mit jenen, welche in den verschiedenen Nachbehandlungsanstalten untergebracht waren, bei läufig 1500 bis 2000 betragen. Woraus zu erscheinen ist, daß die damals genannte Zahl von rund 15.000 wohl der Wahrheit entspricht. Die letztere Kategorie der Spitäler wurde nun fast ausnahmslos abgebaut, Raisten, Stranzendorf, das alles ist verschwunden, und im Dezember waren die damals existierenden Kriegsspitäler fast ausschließlich Kriegsspitäler im engeren Sinne des Wortes.

Im Dezember, so gab ich in der Sitzung des Budgetausschusses an, waren in den Kriegsspitäler, jetzt also in ihrer Gesamtmenge, 8000 Patienten. Da auch diese Zahl bezweifelt wurde, haben wir die Sache an der Hand zweifelloser Dokumente nachgerechnet — ich werde darüber sofort sprechen — und es ergab sich, daß in den gesamten Spitäler im Dezember 7939 Patienten im Monatsdurchschnitt gewesen sind, also um 61 weniger als die angegebenen 8000. Die Zahl dieser Patienten ist nun noch gefallen: im Jänner auf 7183, im Februar auf 6172. Es ist Ihnen ja wohl bekannt, daß gerade in Wien über die Spitalsnot oder Spitalsmisere — man nennt sie ja auch beliebter Weise Spitalschande — die Klagen besonders laut sind, und es ist daher nicht un interessant, die Verhältnisse bezüglich der Kriegsspitäler auch in Wien zu überblicken. Ich möchte erinnern, daß beispielsweise dem Volksgeundheitsamt vorgeworfen wurde, daß diese Spitäler zu wenig entleert werden. Als sie dann entleert waren und die Betten leer standen, wurde ihm vorgeworfen, daß nun leere Betten existieren, während draußen kalte Menschen herumgehen. Worin das seine Begründung hat, werden Sie sofort begreifen, wenn Sie sich vor Augen halten, was über das Betriebsdefizit gesagt wurde, daß dieses Betriebsdefizit nur getragen werden kann von den zuständigen Faktoren und nicht vom staatlichen Gefundheitsamt, welches für diese Zwecke keine Kredite zur Verfügung hat und dessen Kredite vor allem für die Invalidenherstellung bestimmt sind.

Im Mai, als ich das Amt übernahm, hatten wir in Wien 8420 Menschen in den Kriegsspitäler. Diese Zahl fiel im August auf 5230 und beträgt am 15. März, also vorgestern, 4655. Das heißt also, sie ist vom Mai 1919 bis zum 15. März 1920 um zirka 4000, das ist um die Hälfte, gefallen. Das bedeutet einen Abbau um 50 Prozent. Aber auch diese Ziffer täuscht, denn der Abbau ist viel weiter gegangen. Ich möchte bemerken, daß eine Analyse der in den Kriegsspitäler

Wiens befindlichen Kranken heute ergibt, daß unter diesen Kranken 1270 Bivilpatienten sind, daß heißt also unter den 4655 Personen sind 1270 Bivil-kranken. Das erklärt sich aus zwei Maßnahmen: Erstens aus dem, man muß schon sagen, erbitterten Kampfe gegen die Tuberkulose. Es läßt sich ja natürlich die Tuberkulose, wie vieles andere, durch schöne Redensarten, Versügungen, Erlässe, Organisationen &c. bekämpfen. Aber meiner Überzeugung nach ist auch hier die Tat dasjenige, was wir brauchen, und das war der Grund, warum das Volksgesundheitsamt im vergangenen August in einem Kriegsspital, und zwar im Kriegsspital bei der Spinnerin am Kreuz ein Tuberkulospital errichtet und nach vorhergehender mündlicher Vereinbarung mit der Kommune Wien und dem Lande Niederösterreich den Betrieb übernommen hat. In diesem Spital bei der Spinnerin am Kreuz sind augenblicklich 266 tuberkulotische Kinder. Dann haben wir als zweite Aktion die Grippeaktion, und wenn Sie noch die gelenkskranke Kinder in der orthopädischen militärischen Heilanstalt hinzuzählen, die ebenfalls dort untergebracht sind, so ergibt das die Gesamtsumme — Grippe-kranke und Tuberkulotische — von 1270. Man muß also von der Zahl 4655 noch diese 1270 abziehen, wenn man von der Größe des Abbaues ein Bild bekommen will!

Soviel über den Abbau der Kranken. Wenige Worte über den Abbau des Personals. Ich sagte Ihnen ja schon, wie dieses Personal bestellt war und wie es wieder in die Spitäler hineingekommen ist. Im Mai 1919 zählte das Betriebspersonal 5870 Menschen. Diese Zahl stieg bis zum August auf 6051, also eigentlich das Gegenteil eines Abbaues. Wenn man sich aber vor Augen hält, daß das die kritische Zeit der Einführung des Achtstundentages in den Spitäler war, daß damals außerdem für unsere schwerkranken Malariaiker in der Nähe von Wieselburg über den Sommer ein neues Malariaspital errichtet werden mußte, wozu ja auch wieder Personal gehörte, so kann diese Personalvermehrung um fast 200 Personen nicht Wunder nehmen. Dieses Betriebspersonal fiel bis zum Dezember auf 4304 und betrug im Jänner 4172 und im Februar 3875 Personen. Man ersieht also daraus, daß der Abbau des Personals über 30 Prozent beträgt.

Der Abbau mußte aber nicht nur ein Personal- und ein Patientenabbau sein, sondern es war notwendig, die einzelnen Anstalten selbst schließlich und endlich aufzulösen. Ein Teil dieser Anstalten hat sich von selbst aufgelöst, und zwar ein sehr großer Teil, vor allem unmittelbar im Anschluß an den Umsturz. Später war die Sache etwas schwieriger und so hatten wir im Mai 54 solche Anstalten, welche im Dezember auf 22 zurück-

gegangen waren, so daß auch hier jene Ziffer, welche ich im Budgetausschuß angegeben habe, beißig stimmt, insofern als damals der Abbau mit 31 Spitäler angegeben wurde, während es in Wirklichkeit 32 Spitäler sind.

Ich möchte nun noch einiges über die Zustände in diesen Spitäler sagen, um so mehr als gerade die Zustände in den sogenannten Kriegsspitäler hier in Wien, aber auch in den anderen Hauptstädten der einzelnen Länder den Gegenstand sehr weitgehender Klagen gebildet haben. Es hat eine Zeit gegeben, in welcher die Leute, welche in einer Tramway in die betreffende Region fuhren, eigentlich von nichts anderem mehr gesprochen haben als von den wüsten Szenen, die sich in den Kriegsspitäler abspielen. Es ging das soweit, daß auch der „Arbeiterchutz“ in der Nummer vom 31. Mai diese Zustände in einem offenen Brief an mich schilderte. Ich hebe das Datum des Erscheinens dieses Briefes, den 31. Mai, absichtlich hervor, da in verschiedenen Angriffen gegen meine Person und vor allem gegen meine Führung des Amtes gerade dieser offene Brief als gegen mich sprechendes Dokument verwendet wird. Ich möchte bitten, festzuhalten, daß dieser Brief vom 31. Mai datiert ist, während ich selbst zum erstenmal am 13. Mai das Staatsamt für Volksgesundheit betreten habe. Es ist wohl von vornherein klar, daß, wenn in diesem Brief Anklagen gegen die Führung der Spitäler erhoben werden, diese Anklagen sich nicht auf jene Führung beziehen können, die im Volksgesundheitsamt eintrat, als ich selbst das Amt übernahm. Meine persönlichen Erfahrungen möchte ich deshalb zum besten geben, weil Sie doch dadurch ein Bild von den Verhältnissen und von den Schwierigkeiten dieser Verhältnisse bekommen werden.

Als ich die Spitäler Ende Mai zum erstenmal besuchte, waren sie in einem desolaten Zustande. All das, was damals beschuldigt wurde, wovon auch ein großer Teil im „Arbeiterchutz“ publiziert wurde, die Disziplinlosigkeit &c., all das ist wahr, natürlich nicht in jenem Sinne, wie dies immer und immer wieder in den Zeitungen geschrieben wird, als ob es dort überhaupt keine Disziplin, als ob es dort überhaupt keinen anständigen Menschen gegeben hätte. Es ist richtig, es bestanden damals Räte, Krankenräte, Invalidenräte, sie waren zugänglich bei der Übernahme des Spitals. Es waren auch Betriebsräte vorhanden, welche mir bei ihrer Präsentierung die Frage vorlegten, ob ich sie als Betriebsräte anerkenne, worauf ich ihnen sagte, ich könne sie mir als Vertrauensmänner anerkennen. Denn so lange das Betriebsrätegesetz nicht Gesetz ist, gibt es keine Betriebsräte. Ich sage das alles deshalb, weil ich damit zeigen will, daß diese Spitäler nicht durch meine Amtsführung Rätespitäler geworden sind — denn unter diesem

Namen werden sie heute allgemein in Wien bezeichnet —, sondern daß ich einfach dort Rätspitälern vorgefunden habe und es nun Sache der Führung war, diese Rätspitälern in wirkliche Spitäler umzuwandeln.

Die Verhältnisse möchte ich Ihnen an einigen krassen Beispielen schildern. Ich fand in einzelnen Spitälern eine solche Menge von Unrat aufgestapelt, daß die Spitäler eigentlich nicht mehr betriebsfähig sein sollten. Ich möchte auch hier zifferngemäß einiges sagen: Im Kriegsspital Grinzing habe ich einen Kehrichthaufen von geradezu gigantischer Größe gefunden. Zu seiner Abfuhr waren 400 Fuhrten à vier Kubikmeter notwendig. (*Hört! Hört!*) Die Reinigung des Spitals kostete 36.500 K bei den damaligen Fuhrpreisen. In Meidling fand ich einen ähnlichen Haufen vor; 151 Fuhrten waren zur Abfuhr notwendig und 17.320 K. Meine Damen und Herren! Ich bin kein Fachmann — das ist ja das, was man mir immer vorwirft —, kann also nicht entscheiden, wieviel von diesem Kehricht noch auf das Konto der Monarchie zu schreiben ist und wieviel bereits republikanisch war. (*Heiterkeit.*) Ich kann aber nur das eine sagen, daß es schließlich und endlich bei einiger Energie ohne viel Konferenzen und Besprechungen gelungen ist, auch diese Schande loszuwerden.

Ich möchte Ihnen aber auch an einem zweiten Beispiele zeigen, wie die Dinge gelegen sind. In Grinzing wurden im Mai 5938 Liter Wein an die Patienten, sagen wir, verabreicht, also rund 6000 Liter, in Simmering 990, im orthopädischen Spital 206 Liter. Ich nenne absichtlich Spitäler verschiedener Qualität, um Ihnen ein Bild von den Spitäler zu geben. Im September waren in diesen Spitälern, in Grinzing nur mehr 1328 Liter Wein im Monate, im Februar nur 1132 Liter, das heißt also etwas über 30 Liter pro Tag, zum Unterschied vom Mai, wo in diesem Spital alltäglich 220 Liter Wein verschenkt wurden. Als ich damals nach dem ersten Besuch in Grinzing erklärte, daß dieses Spital so rasch als möglich alkoholfrei gemacht werden müsse, und daß Alkohol doch nur als Medizin und nicht als Genussmittel zu verwenden sei, da der Staat Österreich nicht imstande sei, solche Genussmittel zu bezahlen, sagten mir die damaligen Invalidenräte selbst, daß das eine Tat sei, die sie für unmöglich hielten. Sie prognostizierten mir schwere Ausschreitungen, ja die Revolution. Es ist gelungen und in einer sehr einfachen Weise gelungen, indem ich einfach von Baracke zu Baracke ging, die Leute über die Nutzlosigkeit dieses ganzen Verfahrens aufklärte, und ich kann nur sagen, daß es in keinem einzigen Spital zu irgendeiner Ausschreitung gekommen ist, als man den Invaliden den Wein entzog. Heute bekommt in den verschiedenen Kriegsspitälern Wiens ein Mann

nur dann Alkohol, wenn der Arzt ihm diesen verordnet, was vor allem bei Fieberkranken der Fall ist. Und so sieht man beispielsweise, daß in der Summe von 1132 Liter Wein im Monat Februar die Menge von Wein enthalten ist, die die hunderte Grippekranken, die Schwerfiebernden bekommen. So ist es auch in Simmering, wo der Wein von 990 Liter, beiufig also 1000 Liter, im Mai auf 100 Liter im Dezember zurückgegangen ist, und wo auch nur mehr Grippekranke Alkohol bekommen. Das orthopädische Spital mit 206 Liter Wein im Mai ist seit September alkoholfrei. Es ist das deshalb notwendig zu erwähnen, weil es zeigt, daß nicht nur eine quantitative Veränderung im Spitalsumfang erzielt wurde, sondern daß die Gesamtqualität dieser Krankenanstalten sich weit verändert hat. Und gerade auf diesen Abbau mußten wir besonderes Gewicht legen.

Man hat den Spitäler vorgeworfen, allerdings seinerzeit mit Recht vorgeworfen, daß sie sehr viele Gesunde enthalten. Gesund war darin wohl kaum jemand, er war nur nicht mehr spitalsbedürftig und hat als Nichtspitalsbedürftiger natürlich nicht mehr in das Spital gehört. Die Erzählungen, als ob dort 50, 60, 80 Prozent der Pfleglinge gesund wären und nur ein verschwindender Teil von ihnen krank, waren eben immer Märchen.

Ich muß freimütig bekennen, daß die Zahl der Gesunden oder richtiger der Nichtspitalsbedürftigen in den Krankenanstalten, also in den Kriegsspitälern, eine relativ große war. Ich werde aber darauf noch zurückkommen. Es war also ein Gebot der Selbstverständlichkeit, daß man zunächst die nicht mehr Spitalsbedürftigen entfernte. Ich möchte bei dieser Gelegenheit doch etwas sagen über den großen Unterschied in der Entlassung eines Menschen aus einem Spital, der einen Zivilberuf hat, und der Entlassung eines Invaliden. Der Patient des Zivilspitals ist durch die Erkrankung in der Ausübung seines Berufes gehindert, er sehnt sich im allgemeinen nach dem Augenblick, wo er wieder das Spital verlassen kann, um seiner Tätigkeit nachzugehen. Bei dem Invaliden ist das etwas ganz anderes. Der Invalide wurde ja meist im Jahre 1914/15 entwurzelt, ist jahrelang draußen herumgezogen, hat oft jegliches Zugehörigkeitsgefühl zur Heimat verloren, hat das Zugehörigkeitsgefühl zur Arbeit vielfach eingebüßt und steht nun gegenüber dem Nichts. Wenn dieser Mann aus dem Spital hinaus soll, so geht er nicht in das alte frühere Leben, um wieder anzuknüpfen und weiterzuarbeiten, sondern er geht in ein neues Leben und man darf nicht vergessen, welch ungeheuerer Entschluß dazu gehört, das Leben neuerdings anzupacken, mit dem Bewußtsein, daß man für die Arbeit minderqualifiziert ist, daß man hinter den andern zurückbleiben muß und daß man

vielfach schon wegen seines körperlichen Gebrechens unter gar keiner Bedingung mehr zu der altgewohnten Arbeit zurückkehren kann.

So erklärt sich im Zusammenhang mit der großen Arbeitslosigkeit und den schlechten Seiten der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres die Unlust der Invaliden, wiewohl sie nicht mehr spitalsbedürftig sind, das Spital zu verlassen. Sie haben die Ziffern gehört; es ist selbstverständlich, daß bei diesem Abbau nur die Nichtspitalsbedürftigen beteiligt sind und beteiligt gewesen sind, und daraus ergibt sich natürlich eine ganz andere Relation. Heute haben wir in den Spitäler fast nur mehr Kranken. Ich glaube nicht, daß die Zahl dieser nicht mehr Spitalsbedürftigen in der Majorität der militärischen Krankenanstalten oder der Kriegsspitäler größer ist als in den Zivillspitäler, denn der „Spitalbruder“ ist doch keine Erfindung der Invaliden. Wir haben ihn schon vor dem Kriege gekannt (*Zustimmung*), wir haben sehr genau gewußt, daß in jedem Spital sowundo viel Leute sind, die immer und immer wieder, sagen wir zu Versorgungszwecken, in das Spital zurückkommen.

Wenn Sie nun weiter bedenken, daß ein großer Teil dieser Invaliden viel leichter an den Folgen ihrer Gesundheitsschädigung erkrankt, so werden Sie es auch begreifen, daß sowundo viele Menschen nun neuerdings in die Spitäler hineinkommen. Auch das möchte ich mit zwei Ziffern beweisen. Seit der Existenz des Invalidenschädigungsgesetzes werden die Invaliden, welche der Heilbehandlung teilhaftig werden sollen, durch die Invalidenämter oder durch Amtsärzte den Spitäler zugewiesen. Hier in Wien werden alle Invaliden, welche erklären, daß sie krank sind und daß ihre Krankheit in Zusammenhang mit ihrer kriegerischen Verlezung oder Erkrankung steht, durch das Invalidenamt den Spitäler zugewiesen. Damit Sie eine Vorstellung bekommen, wie groß eigentlich diese Zahl ist, möchte ich bemerken, daß im Monat Jänner 321, im Monat Februar 326 Invaliden durch das Invalidenamt den Kriegsbeschädigten-spitäler zugeschickt wurden, das heißt also: in jedem dieser beiden Monate wurden mehr als 300 Neuaufnahmen in den Kriegsspitäler gemacht. Und so begreift man, daß dieser Abbau nicht so rasch durchgeführt werden kann als sich das jene Menschen vorstellen, die davon entweder gar keine oder nur eine sehr geringe oder falsche Vorstellung haben. Es ist selbstverständlich, daß ein großer Teil der Invaliden nicht kontinuierlich im Spital bleiben kann, daß die ganze Frage von einem anderen Gesichtspunkte aus aufgefaßt werden muß.

Hohes Haus! Wenn wir in unseren Spitäler nur diejenigen Menschen hätten, welche durch Verlezungen invalid geworden sind, so wäre die Zahl der Kriegsspitäler und die Zahl der Patienten

darin bereits längst eine minimale. Als aber während des Krieges, speziell als er zur Neige ging, das gesamte Menschenmaterial aus dem großen Reservoir des Hinterlandes ausgeschöpft werden mußte, da wurde man bei der Assentierung dieser Menschheit natürlich viel laxer, viel weitherziger und man hat nun die gesamte Menschheit zusammengefangen und sie hinaus an die Front geschickt ohne Rücksicht darauf, welche weitgehende Schädigung der Körper des betreffenden Menschen hatte. So ist es erklärlich, daß eine ungeheure Menge von jungen Menschen mit beginnender oder ein wenig fortgeschritten Tuberkulose in das Feld hinauskamen; zurückgekommen, gleichgültig, ob verschlechtert oder nicht verschlechtert, ist er nun ein Kriegsbeschädigter, und das macht die ungeheure Zahl der Kriegsbeschädigten in unserem Staat, das macht die Frequenz unserer Spitäler. Wenn Sie die Ziffern nehmen, so sind die erdrückende Majorität aller sogenannten Kriegsbeschädigten in den Kriegsbeschädigten-spitäler Internfranke, das heißt vor allem Tuberkulotiker. Im Interesse der Tuberkulosebehandlung mag es ja von ausgezeichneter Wirkung sein, daß nun der Staat die Verpflichtung hat, die Leute zu heilen und zu erhalten. Im Interesse des Abbaues aber muß man zugeben, daß in diesem Falle eine Unsumme von Menschheit als Kriegsbeschädigte in den Spitäler geführt wird, die sonst bei einer vernünftigen Art der Rekrutierung und Assentierung niemals in diese Spitäler gekommen wären.

Ich sage das deshalb, weil selbstverständlich diese Tuberkulotiker ein schwer zu beherrschendes Element darstellen. Sie müssen von Zeit zu Zeit ausgehen, sie haben doch ein Unrecht darauf, doch auch ihre Familie zu sehen usw. und es ist klar, daß die ihnen zuteil gewordene Krankenhöhung oder das Krankengeld von 2 K nach dem Invalidenschädigungsgesetz doch nicht genügen könnte. So haben sie sich an die Regierung um eine Erhöhung dieses Krankengeldes gewendet und die Regierung hat ihnen auch eine Erhöhung von 3, respektive 2 K in den verschiedenen Ländern bewilligt, und zwar mit Kabinettsbeschluß vom 4. Februar. Als ich damals diese Angelegenheit im Kabinettstrate vertrat und voraussah, daß natürlich auch diese Sache wieder von der Öffentlichkeit bemängelt werden würde, habe ich selbst nach vorhergehender Unterredung mit den Invaliden beantragt, daß die Zuwendung dieser Teuerungszulage mit einer kommissionellen Besichtigung der Spitäler verbunden sein soll; denn nur diejenigen Kriegsbeschädigten in den Spitäler, welche wirklich spitalsbedürftig sind, sollten dieser Teuerungszulage teilhaftig werden. So wurden nun Kommissionen eingesetzt, und zwar Kommissionen von Professoren und Primärärzten, welche nicht im Status der Kriegs-

spitäler sind, mit ihnen nie etwas zu tun gehabt haben. Ich sage das deshalb, weil schon wieder in den Zeitungen berichtet wird, daß im Gefolge der ganzen Angelegenheit eines Sektionschefs unseres Amtes nun Kommissionen zur Untersuchung der Angelegenheit in die Spitäler gehen müssen. Das ist falsch. Diese Kommissionen waren schon zu einer Zeit eingesetzt, in welcher von der betreffenden Publikation noch nicht die Rede war. Diese Ansicht ist ebenso falsch, wie der größte Teil jener Zahlen und Angaben falsch ist, die sich in der „Münchener medizinischen Wochenschrift“ finden. Diese Zahlen sind nämlich hinter meinem Rücken von einem kleinen Beamten unseres Amtes über Befehl des betreffenden Sektionschefs gewonnen worden, von einem Beamten, der die Materie nicht beherrscht und welchem das für die Zusammenstellung der Statistik unbedingt notwendige Material überhaupt nicht zur Verfügung stand. Es ist also fast keine Ziffer in dieser Statistik richtig. (Ruf: Hört! Hört!) Ich möchte noch betonen, daß die Publikation ohne mein Wissen und daß die Statistik hinter meinem Rücken glatt zusammengestellt wurde.

Diese Kommissionen haben nun einen Teil der Spitäler visitiert, vorurteilslos und streng nach jenem Maßstab messend, nach welchem in den Zivilspitäler gemessen wird. Es ist erst ein Teil der Resultate vorhanden und, wie ich betonen muß, fehlen dabei eine Reihe von Spitäler, in welchen wir gerade die Schwerstkranken haben. Hohes Haus! Wer jemals in das Kriegsspital Meidling oder in das Kriegsspital Simmering gegangen ist und dort das ungeheure Elend gesehen hat, wird sich wohl hüten zu sagen, daß in unseren Kriegsspitäler Geheilte sind. Solche Spitäler fehlen in der Zusammenstellung noch. Bis zum heutigen Tage wurden 1684 solcher Befunde erhoben, davon sind 259, also 15 Prozent als nicht spitalsbedürftig erklärt worden. Ich bemerke nur noch hierzu, daß ein großer Teil dieser in den 15 Prozent gefassten Patienten ausdrücklich von der betreffenden Kommission wohl als nicht spitalsbedürftig, aber als heilstättenbedürftig bezeichnet wurde, und da wir nun von der Monarchie ein Land übernommen haben, in welchem alles mögliche gebaut wurde, aber keine Lungenheilstätten (Rufe: Sehr richtig!), so kann es doch niemand wundern, wenn diese armen Teufel nun nicht aus dem Spital getrieben werden, sondern Gelegenheit haben, dort so lange zu warten, bis auch für sie in einer Lungenheilstätte ein Platz geschaffen wird, und so erklärt sich auch der relativ hohe Prozentsatz von 15 Prozent von angeblich nicht mehr Spitalsbedürftigen. Ich bin der Überzeugung, daß die Verluststrierung so mancher Abteilungen in unseren Zivilspitäler auch eine Nicht-spitalsbedürftigkeit von circa 10 Prozent ergeben dürfte. (Rufe: Sehr richtig!)

Der Abbau der Spitäler, sowohl quantitativ als auch qualitativ, konnte mir im Einvernehmen mit den Betroffenen geschehen und ich möchte das noch einmal ganz deutlich unterstreichen. Ich habe im Budgetausschusse Gelegenheit genommen zu erklären, daß diese Invalidenräte ebenso wie die Betriebsräte an diesem Abbau teilgenommen haben und wir ihnen eigentlich zu Dank verpflichtet sind. Natürlich, wenn man die landläufige Beschreibung eines Invalidenrates sich vor Augen hält, würde man glauben, das ist ein Mann, der nichts anderes tut, als Krawall machen. Meine Damen und Herren! Ich habe mit diesen Invalidenräten monatslang gearbeitet, ich kann nur sagen, daß unter ihnen ganz ausgezeichnete, sozial empfindende und brave Menschen sind, ebenso wie unter den Invaliden. Daß es natürlich auch unter den Invaliden Leute gibt, welche weniger gut sind, das ist nicht verwunderlich; kann doch eine Durchschußverlezung durch eine Kugel kaum dazu Veranlassung geben, daß aus einem Lumpen ein Edelmann wird (Rufe: Sehr richtig!) und ich finde diese Art der Beurteilung, die Hervorziehung einer körperlichen Schädigung als Kennzeichnung für die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Menschheitsgüte als etwas im höchsten Grade Widerliches.

Mit diesen Spitäler soll und muß nun etwas geschehen und das ist mit ein Grund, warum gerade das Krankenhausgesetz so besondere Eile hat. Ein Teil dieser Spitäler wird ja schon verwendet. Ich möchte bemerken, daß in einem Teile dieser Spitäler schon Zivilpatienten drinnen sind, daß die Zahl dieser Zivilpatienten aber nicht vermehrt werden kann, so leid mir dies tut, weil wir die Kredite dafür nicht haben. Ein Teil der Spitäler wurde nicht abgebaut, weil sie für Zivilspitäler prädestiniert erscheinen. Ihnen allen ist ja die sogenannte Wiener Spitalschande bekannt; sie besteht vor allem darin, daß für Kranke sehr häufig kein Bett vorhanden ist. Es wäre nun eine Barbarei, bereits geschaffene Spitäler niederreißen und warten zu wollen, bis einmal der Staat oder die Gemeinde oder das Land das Geld hat, um neuerdings Spitäler zu errichten, und so werden Sie es begreiflich finden, wenn wir in Voraussicht dieses Übels einen Teil der Spitäler halten müssen, um sie auf dem Wege des Krankenhausgesetzes in Zivilspital umzuwandeln. Zum Teil haben wir es bereits getan. Ich habe ja das Spital „Spinnerin am Kreuz“ erwähnt, ich möchte ein zweites Spital hinzugesellen: im Wilhelminenspital haben wir die ersten Tüberkuloseabteilungen aus den Tüberkuloseabteilungen des ehemaligen Kriegsspitals errichtet. In Graz wurde das Garnisonsspital Nr. 7 aufgelassen — es liegt mitten im Zentrum — und das ehemalige Reservespital in Eggenberg zum Spital ausgebaut. Das ist von der größten Bedeutung

deshalb, weil in der Eggenberger Gegend sich ein neues Industrieviertel zu erheben beginnt.

Aus all dem können Sie ersehen, daß nicht alle diese Kriegsspitäler von der Erde verschwinden können und dürfen, sondern daß sie im Gegenteil neuerdings für vernünftige Zwecke verwendet werden müssen. Das Krankenanstaltengesetz ermöglicht nun auch die Errichtung solcher Spitäler.

Hohes Haus! Ich bitte nicht daran zu vergessen, daß das Sanitätsgesetz vom Jahre 1870 nichts vorsorgt für die Errichtung von Krankenanstalten, daß also niemand dazu gezwungen werden kann, eine Krankenanstalt zu errichten, und heute auch niemand eine errichten kann, weil die Kosten ungeheure sind. Nach dem neuen Krankenhausgesetz ist auch dies insofern geordnet, als die einzelnen Faktoren — das ist wieder Staat, Land und Gemeinde — in dem Prozentsatz, der vorhin hier angeführt wurde, auch für die Errichtung der Krankenanstalten sorgen müssen.

Es ist selbstverständlich, daß der Staat, welcher sich zum erstenmal an der Errichtung und an dem Betriebe der Krankenanstalten beteiligt, diese Beteiligung nun auch benutzen muß, um in die Errichtung und Führung dieser Anstalten dreinzureden. Es ist doch nur gerecht, daß derjenige mitregiert, der mitbezahlt, und im Krankenhausgesetz wurde auch dafür Vorsorge getroffen. So sehen wir, daß eigene Krankenanstaltsausschüsse zusammengesetzt werden, welche aus Vertretern der drei Faktoren bestehen und die Verpflichtung haben, den Betrieb zu überwachen. Ich sage ausdrücklich zu „überwachen“ und nicht zu „führen“, denn nach dem neuen Gesetz ist es ziemlich gleichgültig, welcher der Faktoren den Betrieb hat: er wird immer von den anderen zwei Faktoren kontrolliert und zahlen müssen alle drei. Es wird also kein besonderes Geräuse darum sein, welcher von den Faktoren nun in den Besitz des Betriebes kommt. Es ist dies um so wichtiger, als gerade beim Krankenhausbetriebe dort eine Menge von Reibungen bestehen, wo der Krankenhausbetrieb mit dem Unterrichtsbetrieb konkurriert, und dörin liegt ja ein großer Teil des sogenannten klinischen Glends begründet. Persönlich stehe ich auf dem Standpunkte, daß die Kliniken als Unterrichtsanstalten separat budgetiert werden sollen, daß sie im Interesse der Forschung und im Interesse des Unterrichts ihre vollkommene Unabhängigkeit haben sollen. Es wird Aufgabe der betreffenden Vollzugsverordnungen zu diesem Gesetze sein, die einzelnen Kompetenzen genau abzugrenzen.

Ich möchte bemerken, daß das ganze Gesetz ein Rahmengesetz ist. Es ist so gefaßt, daß es auch nach einer Veränderung unserer Verfassung nicht in seinem Zusammenhange leidet; es wird der eine oder andere Ausdruck ausgetauscht werden müssen, aber es ist kein Zweifel, daß das Gesetz auch für

die föderative Verfassung vollkommen zugeschnitten erscheint. Die weiteren Ingerenzen bleiben den autonomen Behörden vorbehalten, sowohl der Gemeinde als auch vor allem dem Lande, und ich zweife nicht daran, daß bei Berücksichtigung aller möglichen autonomen Behörden und autonomen Verfügungen dieses Gesetzes imstande sein wird, alle zu befriedigen. Um was ich aber bitten möchte, ist die möglichst rasche Verabschiedung dieses Gesetzes, denn insolange nicht in den gesamten Betrieb der Krankenanstalten Ordnung hineingekommen ist, ist ein gedeihliches Arbeiten nicht möglich. Diese Ordnung hat zur unumgänglichen Voraussetzung die gesetzliche Festlegung. Ich bitte also möglichst um rasche Verabschiedung dieses Gesetzes zum Heile unserer Kranken. (Beifall und Händeklatschen.)

Präsident: Wir gelangen zur Tagesordnung.

Der erste Punkt ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (720 der Beilagen), womit die Staatsregierung zur Veräußerung von Gebäuden ehemals österreichisch-ungarischer Vertretungen und Anstalten im Ausland ermächtigt wird (758 der Beilagen).

Referent ist der Herr Abgeordneter Schiegl; ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Schiegl: Hohes Haus! Bekanntlich befinden sich außerhalb unseres Staatsgebietes verschiedene Gebäude und Anstalten, die ehemals den diplomatischen und konsularischen Behörden zur Benutzung gedient haben. Es ist nun selbstverständlich, daß wir als armer Staat uns darauf einrichten müssen, daß wir in Zukunft sehr bescheiden auftreten, und infolgedessen einen sehr großen Teil dieser Gebäude und Anstalten nicht mehr benötigen werden. Die Regierung hat nun die Absicht, diese Gebäude und Anstalten, soweit sie für die Republik Österreich nicht mehr in Betracht kommen, eventuell zu veräußern oder umwandeln zu lassen oder auf irgend eine andere Art ein Arrangement zu treffen, um diese Anstalten oder Gebäude los zu werden. Die Regierung befürchtet aber nun, daß, wenn sie erst auf Grund von Gesetzen an die Veräußerung der Anstalten schreiten könnte, vielleicht sehr gute Kaufangebote verzögert würden oder nicht realisiert werden könnten, wenn nicht rasch zugegriffen wird. Aus diesem Grunde erbittet sich die Regierung eine Ermächtigung, dahingehend, die Veräußerung, Umwandlung oder Belastung des unbeweglichen Staatsvermögens an Gebäuden und Liegenschaften ehemals österreichisch-ungarischer Vertretungen und Anstalten im Auslande ohne vorherige Zustimmung der

Nationalversammlung vorzunehmen. Soweit es sich hierbei um ein Staatsvermögen handelt, an dem auch Rechte Ungarns bestehen, ist vorher mit der ungarischen Regierung das Einvernehmen zu pflegen. Die betreffenden Verträge sind der Nationalversammlung jeweils binnen einem Monat nach ihrem Abschluße zur Kenntnis zu bringen.

Bei der Beratung im Finanz- und Budgetausschuß wurde die Frage aufgeworfen, ob der Zweck dieses Gesetzes auch tatsächlich erreicht werde, weil es sich in sehr vielen Fällen darum handeln wird, mit der ungarischen Regierung erst in Verhandlungen zu treten. Es wurde nun von Seiten der Regierung ausgedrückt, daß in der überwiegenden Anzahl der Fälle, die in Betracht kommen, eine Zustimmung der ungarischen Regierung nicht notwendig sei und daß infolgedessen die Regierung einen sehr großen Wert darauf lege, daß ihr diese Ermächtigung erteilt werde.

Es wurde dann noch eine kleine Änderung im Gesetze vorgenommen, die sich darauf bezieht, daß mit der Vollziehung dieses Gesetzes nicht nur das Staatsamt für Äußeres, sondern auch das Staatsamt für Finanzen befaßt wird. Es wurde infolgedessen eine Änderung im § 3 vorgenommen, wonach es nunmehr heißt: „Mit dem Vollzuge des Gesetzes ist der Staatssekretär für Äußeres im Einvernehmen mit dem Staatssekretär für Finanzen betraut.“

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt nun mehr den Antrag: die hohe Nationalversammlung wolle dem vorliegenden Entwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Zur Verhandlung ist als Regierungsvertreter im Hause erschienen Herr Ministerialrat Gruban.

Zum Worte gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Popp; ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete Popp: Hohes Haus! Die vorliegende Regierungsvorlage ist gewiß sehr zu begrüßen, wenn dadurch ermöglicht wird, den Rücktransport unserer Kriegsgefangenen zu beschleunigen. Wir hören ja so viel und wissen, daß die Öffentlichkeit unausgesetzt damit beschäftigt wird, daß Klagen und Anklagen erhoben werden, daß nicht mit der notwendigen Energie gearbeitet wird, um diesen Rücktransport durchzuführen. Uns allen sind die großen Schwierigkeiten bekannt, die sich dem entgegenstellen. Wir wissen ja, daß von Seiten der Ententemächte immer Wert darauf gelegt wurde, daß in erster Linie die tschecho-slowakischen, serbischen Kriegsgefangenen usw. rückbefördert werden und dann erst, in allerletzter Linie, die Kriegsgefangenen

Deutschösterreichs zurückkehren sollen. Wir empfinden alle sicherlich mit jenen zahlreichen Frauen und Müttern, die unter dieser Maßregel und diesem Standpunkt der Entente schwer leiden. Wir hören ja fortwährend die Klagen dieser Frauen, die sicherlich sehr berechtigt sind und wir empfinden mit ihnen. Was an der Nationalversammlung und an der Regierung liegt, muß gewiß geschehen, es muß jedes Mittel ergriffen werden, um dem Verlangen dieser Frauen und Mütter Rechnung zu tragen. Aber nicht nur die Mütter warten auf die Rückkehr der Kriegsgefangenen, sondern auch die Kinder. Wir haben in unserem Staate viele Kinder, die überhaupt nicht wissen, wie ihr Vater aussieht, weil sie noch in so jugendlichem Alter waren, als er fortzog, daß sie sich seiner nicht mehr erinnern können.

Das Herz schnürt sich zusammen, wenn man die Berichte über all das vernimmt, was unsere Kriegsgefangenen in Sibirien und sonst in der Ferne zu leiden haben. Und so wie diese Kriegsgefangenen leiden ihre Angehörigen in der Heimat. Wenn auch die Anklage, die erhoben wird, die Nationalversammlung und die Regierung versage und ergreife nicht alle Mittel, um den Rücktransport zu beschleunigen, wenn diese Beschuldigung auch ungerechtfertigt ist, so begreifen wir doch die Unzufriedenheit, die Unruhe, die fast ins Krankhafte gesteigerten Gefühle der Angehörigen, die betroffen sind. Alle diejenigen, die sich so heiß nach ihren Angehörigen sehnen und immer wieder ihre Stimme erheben, der Rücktransport möge beschleunigt werden, sie können versichert sein, daß die Nationalversammlung, ich glaube ohne jeden Unterschied, mit all diesen unglücklichen Frauen und Kindern empfindet.

Und wenn nun die Regierung daran geht, sich für die Heimbeförderung unserer Angehörigen größere Summen zu beschaffen, so können wir das wohl nur sehr begrüßen. Ich glaube nicht, daß zu befürchten ist, die Entente könnte das Geld, das wir in guter ausländischer Währung durch den Verkauf der Gebäude im Ausland erwerben, unter dem Namen der Wiedergutmachung für sich in Anspruch nehmen. Das würde allen Empfindungen der Menschlichkeit widersprechen und im krassen Gegensatz zu allen den zahlreichen Bemühungen stehen, die sich jetzt im Ausland geltend machen. In allen neutralen Staaten ist jetzt eine große Bewegung vor allem der Frauen im Gange, um das Geld aufzubringen, um die Schiffe zur Heimbeförderung speziell der österreichischen Kriegsgefangenen auszurüsten. Wenn nun in allen neutralen Staaten und neuestens auch in England und sogar in Frankreich sich Stimmen für die Rückkehr unserer Kriegsgefangenen erheben, wenn also in der ganzen Welt im Namen der Menschlichkeit für unsere Kriegsgefangenen gearbeitet wird, dann ist

es undenkbar, daß die Mächte dieses Geld, das wir durch die Veräußerung der dem Staate gehörigen Gebäude im Ausland erwerben, für sich in Anspruch nehmen. Wir können also diese Vorlage nur auf das wärmste begrüßen und können nur wünschen, daß es gelinge, in verschiedenen Staaten solche Gebäude zu Geld zu machen — wo es notwendig ist, selbstverständlich im Einverständnis mit der ungarischen Regierung.

Wir wissen ja, was der Heimtransport nur eines einzigen Gefangenen kostet. Wir werden also mit diesem Erlös nur einen kleinen Teil der Gefangenen nach Hause bringen können. Wir kennen alle die Schwierigkeiten, die noch im Wege stehen. Und da möchte ich an die Öffentlichkeit appellieren und sagen, daß es nicht genügt, wenn die Nationalversammlung der Staatsregierung die Ermächtigung gibt, durch den Verkauf dieser Gebäude sich hierfür Geld zu beschaffen, sondern ich meine, die ganze Öffentlichkeit in unserer Republik müßte sich, wenn sie schon nicht vorangegangen ist, an der Aktion der neutralen Staaten ein Beispiel nehmen, an der Aktion, die jetzt auch in England beginnt, für unsere Leute, für unsere Angehörigen, für unsere deutschösterreichischen Kriegsgefangenen Geld aufzubringen und Schiffe auszurüsten. Insbesondere geht das alle jene an, die noch über Geld und Gut in diesem Lande verfügen. Wir lesen ja in der Presse des Auslandes fortwährend, daß man dort konstatiert, daß es neben der großen Armut und dem großen Elend in keiner anderen Stadt der Welt einen so unerhörten Luxus, eine so kraffe Verschwendungsneigung gibt wie gerade in Wien. Das hören wir von allen Berichterstattern der ausländischen Presse, welche über die Not und das Elend in Wien schreiben, wie hier Luxus, Überflüß und Übermut mit Geldverschwendungen Hand in Hand gehen. Bei diesem Anlaß möchte ich allen jenen Kreisen, auf die das zutrifft, was im Auslande immer zu unserem Schaden und unserer Schande festgestellt wird, ins Gewissen rufen, daß sie, wenn schon nicht aus Schamgefühl vor dem Auslande, so doch aus allen jenen anderen Motiven, die da begreiflicherweise mitspielen, in sich gehen, daß sie einen Teil der Summen, die sie für Luxus und Vergnügungen überflüssigerweise ausgeben, den Kriegsgefangenen widmen. Der Appell ergeht ja nicht nur in der ganzen Welt, sondern auch hierzulande hat sich, angefeuert durch das Beispiel des Auslandes, ein Frauenkomitee zur Aufbringung der nötigen Gelder zur Heimbeförderung der Kriegsgefangenen gebildet. Mögen nun alle jene Kreise, die einzige und allein imstande sind, dieses Geld aufzubringen und dem Staate zu helfen, endlich diesen Weg betreten, den wir im Interesse der Billigkeit und Gerechtigkeit fordern können und müssen.

Und so glaube ich denn, meine verehrten Herren und Frauen, daß diese Vorlage, die wir heute vor uns haben, selbstverständlich in der Nationalversammlung keinen Widerspruch finden wird. Mögen auch alle die Frauen und Mütter, die in heiligem Sehnen nach der Heimkehr ihrer Lieben sich verzehren, mit der Gesetzverdung dieser Vorlage gleichzeitig die Sicherung entgegennehmen, daß die Staatsregierung und die Nationalversammlung alles zu tun bereit sind, was sie können, um die Heimbeförderung der Kriegsgefangenen, soweit es von unserem Willen abhängt, soviel wie möglich zu beschleunigen. Von den anderen Mächten, soweit sie in Betracht kommen, möchte ich noch einmal sagen, daß es uns ganz undenkbar erscheinen würde, wenn gerade unsere Kriegsgefangenen darunter leiden müßten, daß sie einem besiegten und zugrunde gegangenen Staate angehören und wenn sie zu all dem Leid, das sie erlitten haben, auch noch weiter bestraft werden sollten, indem ihre Heimbeförderung aus irgendwelchen Gründen der Gutmachung oder Wiedervergeltung verzögert werden sollte.

Ich bitte also das hohe Haus, der Vorlage, wie ja nicht zu zweifeln ist, seine Zustimmung zu geben und alles zu tun, was dazu dienen kann, um den Frauen, Müttern und Kindern endlich zu ihren so lange vernünftigen und entbehrten Angehörigen zu verhelfen. (Beifall.)

Präsident: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? (Berichterstatter Schiegl: Ich verzichte!)

Wir schreiten nun zur Abstimmung.

Das Gesetz hat nur drei Paragraphen. Eine Einwendung ist nicht erhoben worden, ich werde daher alle drei Paragraphen unter einem zur Abstimmung bringen und bitte jene Mitglieder, die diesen Paragraphen ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Ich bitte jene Mitglieder, welche für Titel und Eingang dieses Gesetzes sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Titel und Eingang sind gleichfalls angenommen und somit dieses Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter Schiegl: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, die dritte Lesung sofort vorzunehmen. Zur Annahme dieses Antrages ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig. Ich bitte jene Mitglieder, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu

erheben. (*Geschieht.*) Ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen. Ich bitte jene Mitglieder, welche dem Gesetz auch in dritter Besitz ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das Gesetz, womit die Staatsregierung zur Veräußerung von Gebäuden ehemals österreichisch-ungarischer Vertretungen und Anstalten im Ausland ermächtigt wird, ist auch in dritter Besitz angenommen und somit endgültig zum Beschluß erhoben.

Nächster Gegenstand unserer Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Zuschrift des Staatssekretärs für Finanzen (701 der Beilagen) vom 10. Februar 1920, B. 73853/1919, an die Nationalversammlung der Republik Österreich, betreffend Übernahme von Staatsgarantien in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1919 (759 der Beilagen). — Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Allina. Ich bitte ihm, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Allina: Hohes Haus! Mit der Erteilung von Staatsgarantien seitens des Staatsamtes für Finanzen an verschiedene Wirtschaftskörper hat sich die Nationalversammlung in einer Verhandlung, die im Dezember stattgefunden hat, bereits eingehend beschäftigt. Wir haben damals im Finanz- und Budgetausschuss der Auffassung Ausdruck gegeben, daß das Staatsamt für Finanzen bei Erteilung derartiger Staatsgarantien von dem Grundsatz kaufmännischer Gebarung auszugehen und daß es von den Stellen, für die es die Staatsgarantien übernommen hat, auch kaufmännische Nachweise zu den üblichen Terminen einzuholen und der Nationalversammlung das Ergebnis der Prüfung dieser Nachweise vorzulegen habe. Das Staatsamt für Finanzen teilt nun mit Zuschrift vom 10. Februar 1920 mit, daß es die entsprechenden Weisungen an die betreffenden Wirtschaftsstellen bereits hinausgegeben und daß es nach Fälligwerdung dieser kaufmännischen Nachweiszettel die entsprechenden Berichte der Nationalversammlung zu geben habe.

In der vorliegenden Zuschrift wird uns über Staatsgarantien Mitteilung gemacht, die vom Staatsamt für Finanzen übernommen wurden. Es handelt sich hierbei um eine Staatsgarantie für die österreichische Kriegsdarlehenskasse, welche sich aus den Bestimmungen über die Einführung der Coupons der allgemeinen und der österreichischen Staatschuld notwendigerweise ergeben hat. In den Beilagen II und III wird der Nationalversammlung Mitteilung über Staatsgarantien gemacht, welche der Einfuhrgesellschaft für Getreide, Futtermittel

und Saaten in Wien zum Zwecke der Einfuhr von Kartoffelrohprodukten und Roggen erteilt wurden.

Der Finanz- und Budgetausschuss hat die Zuschrift eingehend geprüft und ist zur Überzeugung gekommen, daß es sich hier um staatswichtige Angelegenheiten handelt. Er stellt daher an die Nationalversammlung den Antrag, die Zuschrift des Staatssekretärs für Finanzen vom 10. Februar 1920 genehmigend zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Wünscht jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist daher geschlossen. Der Antrag lautet (*liest*):

„Die Nationalversammlung wolle die angeschlossene Zuschrift des Staatssekretärs für Finanzen zur Kenntnis nehmen.“

Ich bitte jene Mitglieder des Hauses, die diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Angenommen. Damit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Ich breche die Verhandlung ab.

Über Anregung mehrerer Abgeordneter schlage ich gemäß §§ 33 und 37 der Geschäftsordnung vor, den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (668 der Beilagen), betreffend die Maßnahmen zur Ausscheidung der überzähligen Berufsmilitärpersonen aus dem aktiven Militärdienstverhältnisse (Militärabbaugebühren) (766 der Beilagen) wegen seiner besonderen Dringlichkeit auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu stellen und mit Umgangnahme von der 24stündigen Frist zur Auflegung des Berichtes in Verhandlung zu nehmen.

Zur Annahme dieses formellen Antrages ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig. Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit den Antrag genehmigt. Ich werde diesen Gegenstand jetzt in Verhandlung nehmen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schönsteiner, ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Schönsteiner: Hohes Haus! Ich habe die Ehre, namens des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Maßnahmen zur Ausscheidung der überzähligen Berufs-

militärpersonen aus dem aktiven Militärdienstverhältnis (Militärabbaugesetz), zu referieren. Es ist das die erste Gesetzesvorlage, die einen Abbau von Staatsangestellten vorsieht, und es darf keineswegs verschwiegen werden, daß diese Vorlage eine schwere Schädigung für alle Betroffenen bedeutet. Es kann bei diesem Anlaß nicht unterbleiben, die ausscheidenden Berufsmilitärpersonen, die in schwerer Zeit, in einer Zeit, wo das Vaterland in schwerer Bedrängnis war, ihm gegenüber ihre volle Pflicht erfüllt haben, der wärmsten Sympathien der Nationalversammlung zu versichern.

Notwendig ist das Abbaugesetz geworden, weil schließlich und endlich für eine ganze Reihe von Personen angesichts des Umstandes, daß unsere Armee zertrümmert worden ist, keinerlei Verwendungsmöglichkeit mehr besteht.

Die Vorlage, die den verehrten Damen und Herren vorliegt, unterscheidet sich von der Regierungsvorlage in einigen sehr wesentlichen Punkten. Es ist im Wege der Verhandlungen mit den Staatsämtern gelungen, eine Verbesserung der Vorlage herbeizuführen, und es steht zu erwarten, daß, wenn auch die Berufsmilitärpersonen von dieser Vorlage nicht befriedigt sind, bei objektiver Beurteilung doch zugegeben wird, daß die Mitglieder dieses hohen Hauses bei Beschlusssfassung dieses Gesetzes ihr möglichstes getan haben.

Wenn ich nur auf einzelne Bestimmungen hinweisen will, so möchte ich vor allem andern bemerken, daß in der ursprünglichen Regierungsvorlage bestimmt war, daß alle Berufsmilitärpersonen, die bis zu 24 Jahre dienen, imperativ abzufertigen sind. Diese Bestimmung ist in der neuen Vorlage geändert. Es erscheint jetzt der Termin wesentlich herabgesetzt und es steht nun den Berufsmilitärpersonen, die 14 Jahre dienen, frei, sich entweder abfertigen oder pensionieren zu lassen.

Für solche Berufsmilitärpersonen, die 14 bis 24 Jahre dienen, wird für den Fall, als sie sich für die Abfertigung entscheiden, überdies eine 15 prozentige Erhöhung zugestanden. In der ursprünglichen Regierungsvorlage war ein Übergangsbeitrag nicht enthalten. Uns allen ist aber bekannt, daß die Organisationen einen einjährigen Übergangsbeitrag verlangt haben. Der Ausschuß konnte sich nun angesichts der Erklärungen des Staatsamtes für Finanzen nicht dazu entschließen, diesem Verlangen vollaus Rechnung zu tragen; es ist aber trotzdem gelungen, einen halbjährigen Übergangsbeitrag durchzusetzen. Bei dieser Gelegenheit muß auch gleich vermerkt werden, daß der Ausschuß auch eine Erhöhung der Abfertigungssumme durchgesetzt hat, so daß man ungefähr sagen kann, daß der Hälftete aller Verlangen, die die Berufsmilitärpersonen gestellt haben, in diesen beiden Punkten entsprochen wurde.

Das hohe Haus hat die Abänderungsanträge im Druck vorliegen und ich erlaube mir namens des Finanz- und Budgetausschusses die Bitte zu stellen, in die Verhandlung dieses Gesetzes einzugehen und das Gesetz selbst zum Beschuß zu erheben.

Präsident: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Wir können demnach sofort zur Abstimmung schreiten. Ich bitte, die Plätze einzunehmen. Da gegen keine der Bestimmungen des vorliegenden Antrages eine Einwendung erhoben wird, werde ich über alle 17 Paragraphen des Gesetzes unter einem abstimmen lassen.

Ich bitte jene Mitglieder, die diesen Paragraphen ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bitte jene Mitglieder, welche für Titel und Eingang des Gesetzes sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter Schönsteiner: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Zur Annahme dieses formellen Antrages ist keine Zweidrittelmehrheit notwendig. Ich bitte jene Mitglieder, welche diesem formellen Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen, die dritte Lesung sofort vorzunehmen.

Ich bitte nunmehr jene Mitglieder, welche dem Gesetze auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das Gesetz, womit Maßnahmen zur Ausscheidung der überzähligen Berufsmilitärpersonen aus dem aktiven Militärdienstverhältnisse getroffen werden (Militärabbaugesetz), ist auch in dritter Lesung angenommen und damit endgültig zum Beschuß erhoben.

Ich werde zuweisen:

Dem Finanz- und Budgetausschusse:

Den Antrag der Abgeordneten Altenbacher, Birnbauer, Stocker und Genossen, betreffend Novellierung des Weinsteuergesetzes (751 der Beilagen) und

den Antrag der Abgeordneten Popp und Genossen auf Gleichstellung des weiblichen Gefangenaufichtspersonals mit dem männlichen (756 der Beilagen).

Die nächste Sitzung schlage ich für Donnerstag, den 18., also für morgen, um 11 Uhr vormittags vor, mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Haupthausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Adler, Dr. Seipel, Kittinger und Genossen (732 der Beilagen), betreffend eine Ergänzung der Geschäftsordnung der Konstituierenden Nationalversammlung (761 der Beilagen).

2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (723 der Beilagen), betreffend die Regelung von Ruhe(Versorgungs)genüssen der Staatsangestellten und ihrer Hinterbliebenen sowie der katholischen Seelsorger,

ferner Teuerungsmaßnahmen für Pensionisten (Pensionistengesetz).

3. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (724 der Beilagen), betreffend das Gesetz zur vorläufigen Regelung der Versorgungsgenüsse der Witwen und Waisen der Zivilstaatsbeamten, Staatslehrpersonen, Unterbeamten und Diener, dann der Personen des militärischen Berufsstandes, auf welche die Gesetze vom 18. Dezember 1919, St. G. Bl. Nr. 570, 571 und 572, und vom 20. Dezember 1919, St. G. Bl. Nr. 603, Anwendung finden (Hinterbliebenenversorgungsnovelle).

Wird gegen die Tagesordnung, Tag oder Stunde der nächsten Sitzung eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bleibt es bei meinem Vorschlage, morgen, 11 Uhr vormittags.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 5 Uhr 5 Minuten nachmittags.

